

## Merkblatt Solarstromförderung

### 1. Ausgangslage (Stand 1.1.2010)

Romanshorner Photovoltaik-Anlagenbesitzer stehen grundsätzlich die folgenden Fördervarianten zur Auswahl. Der Erhalt der KEV des Bundes schliesst die anderen Fördervarianten aus.

	KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) des Bundes	Kantonale Förderung	kommunale Förderbeiträge Romanshorn	Solarstrom-Pool Thurgau	Ohne KEV, ohne kantonale & kommunale Förderbeiträge
Prinzip	<p>Amortisation der Anlage erfolgt über festgelegte Ansätze pro kWh produzierten Strom.</p> <p>Finanzierung der Entschädigung via Aufpreis auf Stromrechnung (0.45 Rp./kWh).</p> <p>100% des produzierten Stroms geht an Bilanzgruppe Erneuerbare Energien CH, d.h. kein Anrecht auf Eigenverbrauch des produzierten Stroms. Direkte Einspeisung ins EW-Netz zwingend.</p>	<p>Der Kanton entrichtet einen einmaligen Beitrag an den Bau einer Anlage.</p> <p>Anlage muss zur Deckung des Eigenbedarfs eingesetzt werden.</p> <p>Überschüssige Energie wird ins EW-Netz eingespeist.</p>	<p>Einmaliger Beitrag im Zusammenhang mit dem Bau von Minergie Neubauten</p> <p>Leistungsabhängiger Beitrag für Altbauten</p>	<p>Zusätzlicher einmaliger Investitionsbeitrag.</p> <p>Im Gegenzug erhält der Solarstrom-Pool TG die Vermarktungsrechte des ökologischen Mehrwertes der Überschussenergie für 25 Jahre.</p> <p>Anlagegrösse mind. 3 kWp (seit 2010)</p>	<p>Verzicht auf Förderprogramme.</p> <p>Der Bauherr kann den erzeugten Solarstrom ganz oder als Überschussenergie (Eigenbedarfsanlagen) ins Netz einspeisen.</p>
Investitionsbeiträge (einmalig)	Keine	2'500 Fr./kWp (max. 25'000 Fr. pro Anlage)	Altbauten: Fr. 750 /kWp, (max. Fr. 8'250.- pro Anlage) Fr. 750.- fix für Minergie-EFH Fr. 1'000.- fix für Minergie-MFH	500 Fr./kWp (seit 2010)	Keine

	KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) des Bundes	Kantonale Förderung	kommunale Förderbeiträge Romanshorn	Solarstrom-Pool Thurgau	Ohne KEV, ohne kantonale & kommunale Förderbeiträge
Vergütung Strom	Entschädigung des Bundes bis 70 Rp./kWh, abhängig von Referenzanlagen in CH	Überschüssige Energie kann als „Graustrom“ ins Netz eingespeist werden und sollte vom EW zum Verkaufstarif für Energie abzügl. 8% vergütet werden (Empfehlung Kt. TG und Bundesamt für Energie).			Eingespeiste Energie sollte vom EW zum Verkaufstarif für Energie abzügl. 8% vergütet werden (Empf. TG und BfE)
Vergütung ökologischer Mehrwert	Kein Anrecht. (Gehört Bilanzgruppe Erneuerbar Energie CH)	Dritter hat Anrecht auf ökologischen Mehrwert der Überschussenergie, wenn er einmalig mindestens Fr. 1'000 pro kWp Investitionsbeträge entrichtet oder den ökologischen Mehrwert der Überschussenergie inkl. der Vergütung für „Graustrom“ mit mindestens 15 Rp./kWh vergütet.	Dritter hat Anrecht auf ökologischen Mehrwert der Überschussenergie, wenn er einmalig mindestens Fr. 1'000 pro kWp Investitionsbeträge entrichtet oder den ökologischen Mehrwert der Überschussenergie inkl. der Vergütung für „Graustrom“ mit mindestens 15 Rp./kWh vergütet.	Kein Anrecht. Recht am ökologischen Mehrwert der Überschussenergie gehört dem Solarstrom-Pool TG.	Ökologischer Mehrwert der ins Netz eingespeisten Energie kann an Dritte verkauft werden. Ein solcher Handel muss über das Herkunftsnachweis-System HKN-CH registriert werden.

#### Vergleich der kommunalen Förderbeiträge:

	Romanshorn	Amriswil	Arbon
leistungsabhängig für Altbauten (bestehende Bauten)	Fr. 750 /kWp max. Fr. 8'250	Fr. 0	Fr. 500 / kWp
einmaliger Beitrag für Minergieneubauten	Fr. 750.- für Minergie-EFH Fr. 1'000.- für Minergie-MFH	Fr. 0	Fr. 0

#### Vergleich der Solarstromvergütungen:

	Romanshorn	Amriswil	Arbon
Solarstromvergütung	6.8 bzw. 4.0 Rp./kWh HT/NT für Überschussproduktion	ca. 6 Rp./kWh (HT/NT) für Überschussproduktion	4.1 Rp./kWh (HT/NT) für Überschussproduktion

## 2. Neue Empfehlungen 2010

Der Kanton Thurgau und der Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE) haben auf den Grundlagen des Bundes Empfehlungen zur Erfassung und Abrechnung der Elektrizitätsproduktion erarbeitet. Bei der Vergütung erneuerbarer Überschussenergie inklusive der ökologischen Mehrwerte wird ein minimaler Preis von 15 Rp./kWh im Jahresdurchschnitt empfohlen, wenn ein Produzent auch den ökologischen Mehrwert ans Elektrizitätswerk abtritt. Empfohlen wird für kleine Anlagen bis 3 kVA (3 kWp) ein einziger (rückwärts laufender) Zähler. Für grössere Anlagen über 3 kVA bis 30 kVA (3 kWp – 30 kWp) ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

## 3. Förderbeiträge & -bedingungen ab 1.7.2010

- Die bestehenden und künftigen PV-Anlagen, welche den ökologischen Mehrwert nicht vergütet erhalten, werden mit einem zusätzlichen kWh-Beitrag gefördert.
- Der Förderbeitrag von 15.0 Rp/kWh setzt sich wie folgt zusammen (Stand 1.7.2010):

HT 6.8 Rp/kWh	vom EW, Preis für Basisstrom HT	NT 4.0 Rp/kWh	vom EW, Preis für Basisstrom NT
+ 8.2 Rp/kWh	von Gemeinde, Preis für ökologischer Mehrwert	+ 11.0 Rp/kWh	von Gemeinde, Preis für ökologischer Mehrwert
<hr/>		<hr/>	
15.0 Rp/kWh	Total Überschussvergütung	15.0 Rp/kWh	Total Überschussvergütung

HT: von Montag bis Samstagmittag (5.5 Tage); NT: von Samstagmittag bis Sonntag (1.5 Tage)

- Die kWh-Förderbeiträge werden vom EW Romanshorn erfasst und abgerechnet.
- Bei Beanspruchung der kWh-Förderbeiträge gehört der ökologische Mehrwert der politischen Gemeinde Romanshorn.
- Aus administrativen Gründen wird auf das Herkunftsnachweissystem (HKN) verzichtet.
- Förderbedingungen:
  - Beitragsberechtigt sind Anlagen, die nicht bereits von KEV, Solarstrom-Pool TG oder Dritten gefördert sind.
  - Beitragsberechtigt sind nur private Haushalte, im Sinne einer Eigenbedarfsanlage  $\leq 12$  kWp (entspricht ca. 100 m<sup>2</sup>)
  - Die Beitragsausrichtung ist für 5 Jahre (bis 1.7.2015) begrenzt. Es besteht danach eine Verlängerungsmöglichkeit, welche vom Gemeinderat bestimmt wird.
  - Aus wichtigen Gründen ist die zusätzliche Förderung durch die politische Gemeinde kündbar.

## 4. Einreichung Fördergesuch

Interessenten sind gebeten, sich bei der Bauverwaltung zu melden. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. Juni 2010

Gemeinderat Romanshorn